



Betriebskonzept Bibliothek und Begegnungsort

der Gemeinde Mettmnenstetten

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen.....	3
2. Nutzung und Betrieb.....	4
3. Öffnungszeiten und Belegungsplan.....	5
4. Nutz- und mietbare Räume.....	5
5. Reservation und Vermietung	6
6. Reinigung und Unterhalt.....	6
7. Schlussbestimmungen.....	6

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

In und bei der 1842 erbauten und 2022 nach Umbau neu eröffneten bisherigen «Alten Sennerei» stehen der Öffentlichkeit heute drei Angebote zur Verfügung. Es sind dies

- die Bibliothek, welche als kombinierte Gemeinde- und Schulbibliothek geführt wird
- der Begegnungsort, mit einer Küche und Café mit Bistro Bestuhlung
- der Dorfspielplatz, mit Spielgeräten und Sitzgelegenheiten.

Zusammen wird dieser Ort der Begegnung zum geselligen und kulturellen Austausch «Bibliothek» genannt.

Art. 2

Ein Ort – drei Nutzungen: Diese Konzeption erfordert von den Nutzergruppen, der Betriebsführung und vom Reinigungspersonal eine gewisses Mass an Flexibilität. Zentral ist, dass mit diesem neuen Bibliotheksangebot die Dorfattraktivität von Mettmenstetten erweitert wird und für das Gemeinwesen ein Mehrwert schafft.

Art. 3

Die im Reglement «Benutzungsreglement für Räume und Anlagen» der Gemeinde Mettmenstetten definierten Grundsätze gelten sinngemäss für die Bibliothek, den Begegnungsort und den Dorfspielplatz.

Art. 4

Die im «Leitbild Bibliothek» genannten Richtsätze gelten sinngemäss für die Bibliothek, den Begegnungsort und den Dorfspielplatz.

2. Nutzung und Betrieb

Art. 5

Die schematische Darstellung der drei Nutzungen:

Die **Bibliothek** bildet die Hauptnutzung. Sie ist als Gemeinde- und Schulbibliothek geführt.

Der **Begegnungsort** kann einzeln oder in Kombination mit der Bibliothek geführt sein.

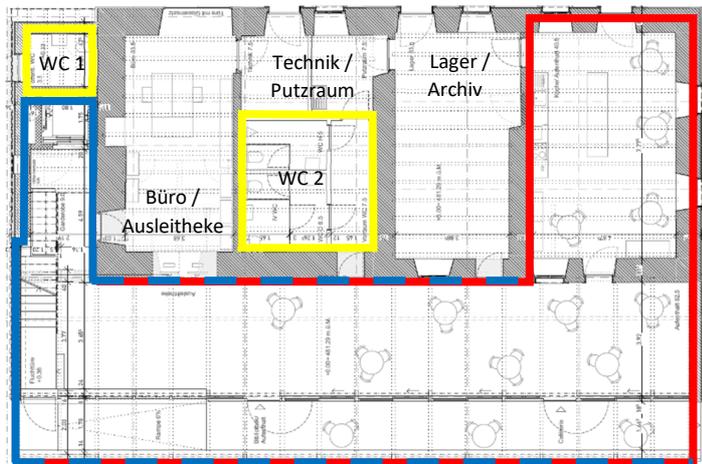
Nach feuerpolizeilicher Bewilligung beträgt die maximale Anzahl Personen im Gebäude:

Obergeschoss	< 50
Erdgeschoss	< 100
Gesamt OG + EG	< 100

Das WC 1 (Aussen- und IV-WC) soll möglichst tagsüber offen sein. Das WC 2 (Innen-WC) zu den Öffnungszeiten von Bibliothek und / oder Begegnungsort.

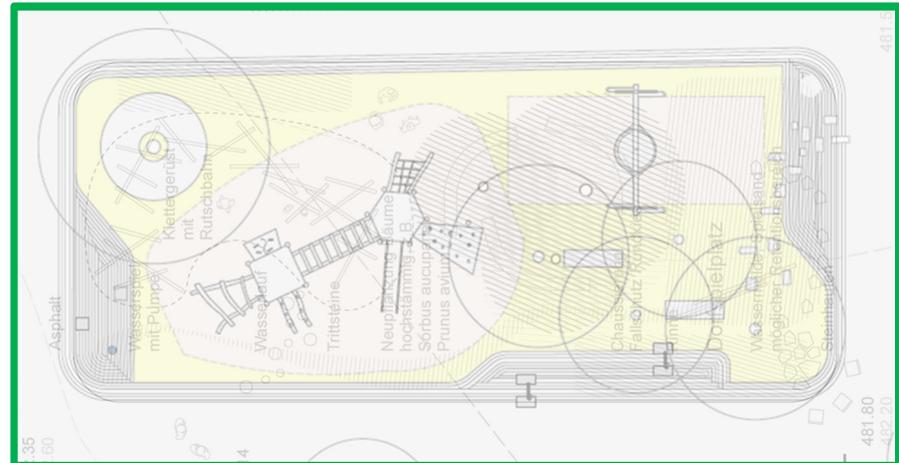


Obergeschoss



Erdgeschoss

Der **Dorfspielplatz** soll der breiten Öffentlichkeit möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stehen.



Dorfspielplatz

3. Öffnungszeiten und Belegungsplan

Art. 6

Öffnungszeiten, Belegungs- und Stellenplan der Bibliothek und des Begegnungsortes werden von der Kommission Bibliothek und Begegnungsort vorberaten und vom Gemeinderat festgesetzt.

Art. 7

Öffnungszeiten des Dorfspielplatzes und des Aussen- und IV-WCs werden von der Kommission Bibliothek und Begegnungsort vorberaten und vom Gemeinderat festgesetzt.

4. Nutz- und mietbare Räume

Art. 8

Die Räumlichkeiten des im Erdgeschoss befindlichen Begegnungsortes (Küche und Café mit Bistro Bestuhlung) können gemietet werden. Es wird unterschieden zwischen Anlässen der «Begegnung» und «Feiern». Dazu folgende Grundsätze:

Anlässe	Beispiele die zum Gemeinwesen einen Mehrwert schaffen	Rahmen	Tarif (gem. Gebührentarif)
«Begegnung»	Lesungen, Diskussions- und Lesezirkel, Workshops, Ausstellungen, Vereins- und Mitgliederversammlungen, Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen, Spielgruppen, Seniorentreffs, Eltern- und Kindertreffs, etc.	<ul style="list-style-type: none"> - 40-50 Pers. - Regelfall 3 Std. - bis 22:00 Uhr - Hintergrundmusik (kein Lärm) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gratis für Ortsansässige ohne kommerzielle Absicht - Gebührenpflichtig für Ortsansässige mit kommerzieller Absicht und Dritte
«Feiern»	Kindergeburtstage, kleinere Familienanlässe, etc.		<ul style="list-style-type: none"> - Gebührenpflichtig

Die Räumlichkeiten sind nicht geeignet für folgende Anlässe	
<ul style="list-style-type: none"> - Feiern für Jugendliche und Erwachsene - Feiern, die länger als drei Stunden oder länger als 22:00 Uhr andauern - Feiern mit mehr als 50 Personen 	Für Feiern dieser Art steht der Bevölkerung das Jugend- Gemeinschaftszentrum Sputnik zur Verfügung.

Die Tarife für die Nutzung der Räume werden im Gebührentarif der Gemeinde Mettmenstetten festgelegt.

Art. 9

Die im Obergeschoss befindliche Bibliothek steht primär dem Bücherverleih und dem stillen Lesen zur Verfügung und wird in der Regel nicht vermietet. Über eine Vermietung in Ausnahmefällen, entscheidet die Bibliotheksleitung in Absprache mit dem Abteilungsleiter Dienste abschliessend.

5. Reservation und Vermietung

Art. 10

Ansprechstelle für Reservation und Vermietung ist die Bibliotheksleitung. Sie stellt mit ihrem Team ein zweckmässiges Reservationssystem sicher, zeichnet verantwortlich für die Vermietung und ist gegenüber der Mieterschaft weisungsberechtigt. Unterstützt wird sie dabei durch den Abteilungsleiter Dienste der Gemeinde.

6. Reinigung und Unterhalt

Art. 11

Reinigung und Unterhalt aller drei Nutzungen werden durch den Hausdienst der Primarschule sichergestellt.

Art. 12

Reinigungen, die über die normal betriebliche Nutzung geht, z.B. für übermässigen Reinigungsaufwand für Anlässe, können separat geführt und verrechnet werden.

7. Schlussbestimmungen

Art. 13

Dieses Reglement ist am 28. Juni 2022 vom Gemeinderat Mettmenstetten festgesetzt worden.

Es tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.

René Kälin
Gemeindepräsident

Oliver Bär
Geschäftsführer